

„Bekanntmachung über die Aufhebung einer Stiftung“

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 05.05.2021 die Aufhebung der Adelmansfelder-Frühmeß-Stipendien-Stiftung gemäß § 14 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes genehmigt.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Aufhebung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.